

---

# Vereinigung Niedersächsischer und Bremer Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger e.V.

---

VNBS c/o RA Dr. Nitz, Osterstr. 60, 30159 Hannover

Geschäftsstelle:  
c/o RA Dr. Nitz  
Osterstr. 60  
30159 Hannover  
Tel.: 0511 / 307 607 15  
Fax: 0511 / 307 607 70  
Email: info@vnbs.de  
www.vnbs.de  
Gerichtsfach 8 beim LG Hannover

Hannover, den 07.07.2014

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

wir laden ein zu einem Fortbildungsseminar:

## Materielles Sexualstrafrecht

**Referenten:** RA Dr. h.c. Rüdiger Deckers, Düsseldorf  
RiBGH Prof. Dr. Ralf Eschelbach, Karlsruhe

**am 11.10.2014, 10:00 - 17:00 Uhr**  
**in Hannover, Novotel, Podbielskistr. 21 - 23**

### Themenübersicht:

Nachdem wir im Frühjahr mit großem Zuspruch ein Seminar zur Verteidigung in Sexualstrafverfahren mit dem Schwerpunkt Aussagepsychologie und Glaubwürdigkeitsgutachten durchgeführt haben, soll es in diesem Seminar um das materielle Sexualstrafrecht gehen. Das Sexualstrafrecht ist in den letzten Jahren der Motor einer kontinuierlichen Strafrechtsverschärfung, so sind die diversen Änderungen des Rechts der Sicherungsverwahrung stets durch sexuell motivierte Straftaten veranlasst worden. Gleiches gilt für die andauernden Ausweitungen der Opferrechte zu Lasten von Beschuldigtenrechten, wobei die Opferrolle immer wieder antizipiert wird.

Im Bereich des materiellen Sexualstrafrechts sind dem hastig agierenden Strafgesetzgeber Fehler unterlaufen, die zumindest zum Teil Verteidigungsmöglichkeiten eröffnen, davon wird oft nicht ausreichend Gebrauch gemacht. So ist z. B. der minder schwere Fall des einfachen sexuellen Missbrauchs von Kindern ersatzlos gestrichen worden, beim schweren sexuellen Missbrauch ist der minder schwere Fall aber erhalten geblieben. Dies führt zu Wertungswidersprüchen im Zusammenhang mit Art. 103 II GG.

Im Seminar soll die Inkongruenz der Strafrahmen und die Praxis erörtert werden, wonach die Rechtsprechung mit der Annahme einer Sperrwirkung der höheren Mindeststrafe auf die beschriebene Problematik reagiert. Ob aber Richterrecht contra legem bestehen kann, wurde bislang nicht hinterfragt.

Eine weitere Problematik stellt die anachronistische Strafschärfung der Rückfalltat nach § 176a I StGB dar. Insgesamt sollen in dem Seminar verfassungsrechtliche Bedenken im Hinblick auf den Schuldgrundsatz und das Bestimmtheitsgebot erörtert werden.

Dramatisch wirkt die Entwicklung des Pornographiestrafrechts, wo inzwischen sogar Strafverteidiger selbst bei professionellem Umgang mit dem zum Aktenbestandteil gehörenden Bildmaterial in die Gefahr der eigenen Strafbarkeit wegen Drittbefreiung geraten können.

Die Beispiele zeigen, wie sehr die Aufmerksamkeit der Strafverteidigung auch auf Details des materiellen Rechts gerichtet sein muss. Vor diesem Hintergrund soll die Veranstaltung einige Problemfälle des materiellen Sexualstrafrechts beleuchten und Zusammenhänge mit dem Verfassungsrecht und dem Strafverfahrensrechts aufzeigen.

Die Teilnehmer erhalten eine Bescheinigung nach § 15 FAO (5,5 Zeitstunden).

Anmeldungen bitte ausschließlich schriftlich, per Fax (0511 / 307 607-70) oder Email (info@vnbs.de) an die Geschäftsstelle der VNBS.

Die Teilnahmegebühr beträgt 150,00 € für Mitglieder der Strafverteidigervereinigungen und 210,00 € für Nichtmitglieder. Für Kolleginnen und Kollegen, die nicht länger als drei Jahre zur Anwaltschaft zugelassen sind, beträgt die Gebühr 120,00 € (Mitglieder) bzw. 170,00 € (Nichtmitglieder). Die Teilnahmegebühr ist zahlbar mit der Anmeldung, und zwar ausschließlich durch Überweisung auf das Konto der VNBS Postbank Hannover, IBAN: DE80 2501 0030 0021 3273 08 (BIC: PBNKDEFF) (bitte keine Schecks!). Wir weisen darauf hin, dass mit der Anmeldung der Seminarvertrag zustande kommt. Für den Fall unzureichender oder überzähliger Anmeldungen behalten wir uns den Rücktritt vor. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass bei kurzfristigen Abmeldungen (ab eine Woche vor Seminarbeginn) die Seminargebühr von uns geltend gemacht werden muss und wir in diesem Fall grundsätzlich keine Rückerstattung der Gebühr vornehmen können. Mit einer Übertragung der Teilnahmeberechtigung sind wir jedoch einverstanden, sofern uns Name und Anschrift des Ersatzteilnehmers rechtzeitig mitgeteilt werden.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



(Dr. Nitz)  
Rechtsanwalt

---

**An VNBS: Fax 0511 – 307 607 70**

Hiermit melde ich mich an zum **Seminar: Materielles Sexualstrafrecht**

**am 11.10.2014 in Hannover**

Den Beitrag von	<input type="radio"/> 150,00 €	<input type="radio"/> 210,00 €
reduzierter Beitrag	<input type="radio"/> 120,00 €	<input type="radio"/> 170,00 €

habe ich überwiesen.

Name: .....

Straße: .....

Ort: .....

Telefon: .....

Email: .....

.....

(Datum)

.....

(Unterschrift)